

Ausstellungsbestimmungen

67. Hauptsonderschau des SV der Strassertaubenzüchter Deutschlands am 28. und 29. November 2026 in der Ausstellungshalle des KLZV Großlangheim

Maßgebend sind die AAB des BDRG für Geflügel, soweit sie nicht durch folgende Sonderbestimmungen ergänzt oder abgeändert wurden.

1. **Veranstalter:** Die Ausstellung wird vom KLZV Großlangheim durchgeführt und findet in der Ausstellungshalle des KLZV Großlangheim, Am Rothenbach 97320 Großlangheim statt.
2. **Ausstellungsleitung:** Kerstin Habermann, Schloßhof 16, 97320 Großlangheim Tel: 09325/979275
Willi Habermann, Roßgasse 6, 97320 Großlangheim Tel: 09325/1891
3. **Standgeld**

a) Einzeltiere	9,00€	
b) Jugend	4,00€	
c) Unkostenbeitrag	9,00€	Je Aussteller
d) Katalog	8,00€	Pflichtentnahme außer Preisrichter und Jugendliche
e) Börse	4,00€	pro Tier

Zahlungen erfolgen ausschließlich per Überweisung. Verwendungszweck HSS Strasser
4. Die AL behält sich vor, Aussteller ohne Angabe von besonderen Gründen abzulehnen.
5. Zugelassen sind nur Tiere mit geschlossenem Ring des BDRG. Ausstellungsberechtigt sind alle Züchter und Freunde unserer Strassertauben. Es gilt die Satzung des SV der Strassertaubenzüchter.
6. Nach der Katalogisierung erhalten die Aussteller einen Computerausdruck mit allen erforderlichen Unterlagen. Dieser Ausdruck gilt als alleiniger Beweis gegenüber der AL. Wer diesen Ausdruck bis Mitte November 2026 noch nicht erhalten hat, sollte sich mit der Ausstellungsleitung, schnellstens in Verbindung setzen.
7. Beim Einsetzen der Tiere ist der AL eine gültige Impfbescheinigung über Paramyxovirose-Impfung und falls bis dahin noch andere Vorschriften gelten die jeweils erforderliche Bescheinigung, abzugeben. Tiere werden ohne die erforderlichen Bescheinigungen nicht angenommen.
8. Die Ringkart und evtl. weitere Dokumente, bei, bis dahin anderen geltenden Vorschriften, muss nach dem Einsetzen der Tiere bei der AL abgegeben werden. Bei Nichtabgabe oder unvollständig ausgefüllten Unterlagen ersetzt die AL keine entstanden Schäden. Die Ausgabe der Tiere erfolgt nur gegen die Durchschrift dieser Unterlagen.
9. Die AL ist berechtigt beim Aussetzen der Tiere, eine Kontrolle der Transportbehälter durchzuführen. Für Tiere und Transportbehälter, die durch höhere Gewalt oder unvorhersehbaren Ereignissen verloren gehen oder Schaden nehmen, oder Tiere, die auf dem Transport oder während der Schau verenden, lehnt die AL jegliche Entschädigung ab. Sollten Tierverluste durch Verschulden der AL entstehen, so wird hierfür ein Betrag von 25,00€ vergütet.
10. Preisverteilung: Auf 80 Tiere werden vergeben: 8 E a`9,00€ und 16 Z a`4,50€ und ein Ehrenband des KLZV Großlangheim. Über Ehrenpreisspenden würden wir uns sehr freuen. Herzlichen Dank im voraus.
11. Tierverkauf: Vom Verkaufspreis im Meldebogen behält die AL 15% Vermittlungsprovision ein. Tierrückkauf ist nur über die AL möglich. Die AL erhält auch beim Rückkauf 15% des Verkaufspreises. Für die angegebenen Verkaufspreise im Katalog übernimmt die AL keine Gewähr, dies gilt auch für das Geschlecht der verkauften Tiere.
12. Tierbörse: 4,00€ Standgeld pro Tier, dies wird beim Einsetzen der Tiere erhoben.
13. Bei Druckfehlern im Katalog gelten die Angaben auf dem Meldebogen, bzw. der Bewertungslisten.
14. Letzter Termin für Reklamationen ist der 31.12.2026. Später eingehende Reklamationen können nicht mehr berücksichtigt werden.
15. Sollte die Ausstellung wegen höherer Gewalt. Seuchengefahr usw. abgesagt werden müssen, wird das Standgeld nach Abzug der durch die Vorarbeiten entstandenen Auslagen (AAB) zurück erstattet.
16. Datenschutzerklärung: Mit der Abgabe der Meldung erklärt sich der Aussteller ausdrücklich mit der AAB und der Ausstellungsordnung des Ausrichters einverstanden. Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich einverstanden, dass meine Adress- und Kontaktdaten, sowie evtl. Bilder im Ausstellungskatalog bzw. auf der Homepage veröffentlicht werden.

